

Bundesteilhabegesetz passiert den Bundesrat – SoVD kritisiert fehlende Substanz

Veranstaltung des DBR

Noch viele offene Baustellen

Fortsetzung von Seite 1

Recht wird für die Eingliederungshilfen nicht gestärkt. Stattdessen wurde das Sonderrecht in der Sozialhilfe weitgehend fortgeschrieben. „So werden die Selbstbestimmungsrechte Betroffener geschwächt“, führt Bauer weiter aus und wiederholt die Forderung des Verbandes, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ in seiner Zielsetzung zu erhalten.

Das „Poolen“ schränkt individuelle Hilfe ein

Zu den zentralen Kritikpunkten am BTHG gehört aus Sicht des SoVD sowie anderer Interessenverbände auch das sogenannte „Poolen“ von Leistungen. Damit ist die gemeinschaftliche Inanspruchnahme durch mehrere Leistungsberechtigte gemeint, die generell nicht von der Zustimmung Betroffener abhängig gemacht wird. „Das schränkt die Selbstbestimmung ein, fördert stationäre Wohnformen und behindert individuelle Unterstützungsangebote“, kritisiert Bauer.

Weitere Leistungslücken drohen, weil das bislang in der Eingliederungshilfe umfassende Bedarfsdeckungsprinzip nicht ausdrücklich fortgeschrieben wurde. Da den Kommunen darüber hinaus Pauschalen – anstelle individueller bedarfsdeckender Leistungen – ermöglicht werden, besteht die Gefahr, dass Leistungshöhen vermehrt an der Finanzkraft



Foto: Maskot / fotolia

Individuelle Unterstützung sowie das Wunsch- und Wahlrecht sind für gehandicapte Menschen von zentraler Bedeutung.

der Träger und weniger an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet werden.

Vielzahl der Leistungsträger ist schwer zu durchblicken

Belastend ist es außerdem für die Betroffenen, dass sie es in zunehmendem Maße mit einer Vielzahl unterschiedlicher Leistungsträger, Rechts- und Regelungssysteme zu tun haben. Es kostet zusätzliche Kraft, Undurchsichtigkeiten zu überwinden, bevor Rechte geltend gemacht werden können. Der SoVD fordert deshalb eine bessere Vernetzung und Koordination der einzelnen Akteure.

Menschen mit Behinderung müssen für Hilfen zuzahlen

„Behinderung darf nicht arm machen“, ist eine grundsätzliche Forderung, die der SoVD als einer der größten Interessenverbände für Menschen mit Behinderung erhebt. Deshalb ist die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Eingliederungshilfe aus Sicht des Verbandes von zentraler Bedeutung. Leider wird diese jedoch mit dem BTHG nicht vollständig erreicht. Das bedeutet: Menschen mit Behinderung müssen für ihre Hilfen weiterhin zuzahlen. Bereits Durchschnittseinkommen werden bei der Bemessung herangezogen.

Demgegenüber begrüßt der SoVD, dass Partnereinkommen mittelfristig keine Rolle mehr spielen sollen und dass die Vermögensfreigrenzen deutlich angehoben wurden. Hingegen wäre nach Überzeugung des Verbandes nicht hinnehmbar, dass Betroffene mehrfach finanziell herangezogen werden können – etwa, wenn sie neben der Eingliederungshilfe weitere handicapbezogene Sozialleistungen erhalten.

Eine wirkliche Verbesserung stellen wiederum die angehobenen Vermögensfreibeträge von 2600 auf 5000 Euro in der Grundsicherung dar.

Defizite bezüglich der Teilhabe am Arbeitsleben

Erhebliche Leerstellen weist der Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ auf. Hierzu fehlen Vorschläge im Bundesteilhabegesetz. Die fehlende Gleichberechtigung behinderter Menschen am Arbeitsmarkt kritisiert der SoVD seit Jahren.

Als eines der großen sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung sollte das Bundesteilhabegesetz einen wesentlichen Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft in allen Lebensbereichen markieren. Im Gesamtbild sind die Verbesserungen, die das BTHG mit sich bringt, jedoch nicht substanzieller Natur. Im Interesse der Menschen mit Behinderung wird der SoVD auch die Phase der Umsetzung mit kritischer Aufmerksamkeit begleiten. *veo*

Das Recht auf Barrierefreiheit

Unter dem Motto „Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht“ stand die diesjährige Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates (DBR) anlässlich des Welttages der Menschen mit Behinderung.

Auch SoVD-Präsident Adolf Bauer nahm am Festakt teil. Für das BMAS ging die Parlamentarische Staatssekretärin, Gabriele Lösekrug-Möller, auf die in 2016 behindertenpolitisch wichtigen Projekte ein. Die Bundesbehindertenbeauftragte, Verena Bentele, würdigte die Arbeit des DBR in ihrem Redebeitrag mit einem „ehrlichen Dankeschön“.

Zwei spannenden Impulsreferaten zum Thema „Barrierefreiheit“ schloss sich eine lebhaft Podiumsdiskussion unter reger Publikumsbeteiligung an.



Foto: Heidi Scherm

Mit großem Interesse verfolgten die Anwesenden die beiden Impulsvorträge.

Bundeskabinett stimmte zum Jahresende der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zu

„Gerechtigkeitslücke endlich geschlossen“

Das Bundeskabinett hat Ende November der Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zugestimmt. Sie soll Leid und Unrecht anerkennen, das Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie erfahren haben.

Viele der Menschen, die als Kinder und Jugendliche in zahlreichen stationären psychiatrischen Einrichtungen und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren mussten, leiden noch heute unter anderem an den Folgen ungerechtfertigter Zwangsmaßnahmen, Strafen, Demütigungen. Auch müssen zahlreiche Betroffene finanzielle Einbußen hinnehmen, weil sie in oder für Einrichtungen gearbeitet haben, ohne dass dafür in die Rentenkasse eingezahlt wurde. Dieser Personenkreis war von den bereits bestehenden Fonds

„Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ ausgeschlossen. Das hatte der SoVD mit Nachdruck kritisiert.

Aus Respekt vor dem Schicksal der Betroffenen haben die Bundesregierung (federführend das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Bundesministerin Andrea Nahles sowie das Bundesministerium für Gesundheit), die Länder und die Evangelische sowie Katholische Kirche im Juni 2016 entschieden, auch für diesen Personenkreis ein Hilfesystem zu errichten.

Die Stiftung wird zum 1. Ja-



Foto: Jörn Steiner / fotolia

Viele Betroffene, die als Kinder Demütigungen erlitten, leiden noch heute unter den seelischen Folgen.

nuar 2017 errichtet und hat eine fünfjährige Laufzeit bis Ende 2021. Betroffene können sich bis Ende 2019 – das heißt: binnen eines Zeitraumes von zwei

Jahren – schriftlich für Unterstützungsleistungen der Stiftung bei der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle anmelden.

Bundesministerin Andrea

Nahles begrüßte, dass mit der Errichtung der Stiftung „eine nicht hinnehmbare Gerechtigkeitslücke endlich geschlossen werden könne“.